



Samtgemeinde Harsefeld

Haus- und Badeordnung für das Freibad Harsefeld Quellenweg, 21698 Harsefeld

Ergänzung zur Öffnung während der Coronapandemie

1. Der Badbetrieb des Freibades Harsefeld startet am Samstag, dem 05.06.2021.
2. Damit möglichst viele Badegäste in den Genuss des Schwimmens kommen, wird in dieser Badesaison wieder – wie in 2020 – eine maximale Verweildauer der Badegäste im Freibad festgelegt. Nach den jeweiligen Zeitintervallen erfolgen Reinigungs- und Desinfektionsarbeiten.

Die Öffnungszeiten sind wie folgt festgelegt:

montags	06.00 – 09.30 Uhr 14.00 – 16.30 Uhr 17.00 – 19.30 Uhr
dienstags bis freitags	06.00 – 09.30 Uhr 10.00 – 13.00 Uhr 14.00 – 16.30 Uhr 17.00 – 19.30 Uhr
samstags und sonntags	07.30 – 09.30 Uhr 10.00 – 13.00 Uhr 14.00 – 16.30 Uhr 17.00 – 19.30 Uhr

3. Vor dem Badbesuch muss eine Online-Reservierung für eines der vorgegebenen Zeitfenster erfolgen. Die Besucherzahl wird dadurch entsprechend der Vorgaben beschränkt. Die Bezahlung erfolgt bar oder per EC-Karte im Bad.
4. Die gebuchte Badezeit versteht sich incl. Um- und Aus-/Ankleiden.
5. Duschanlagen sind ab einem Inzidenzwert von mehr als 35 geschlossen. Einzelumkleiden und Toiletten werden teilweise gesperrt, um die Abstandsregelungen einzuhalten. Umkleideschränke stehen für die Benutzung zur Verfügung.
6. Die Besucher werden gebeten, sich beim Betreten des Bades die Hände an den dafür vorgesehenen Spendern zu desinfizieren.
7. Die Nutzung der Bahnen für den Schwimmbetrieb erfolgt nach Anweisung der Freibadmitarbeiter.
8. Rutschen, Sprungtürme und Teile der Liegewiese bleiben zunächst geschlossen.

9. Die Besucher sind in Eigenverantwortung dazu angehalten, die geltenden Abstandsregelungen, die Husten- und Niesetikette sowie die gründliche Handhygiene im Bad ausnahmslos einzuhalten. Das Freibadpersonal ist berechtigt, Personen bei Nichteinhaltung zum Verlassen des Freibades aufzufordern.

10. Kinder bis zum 14. Lebensjahr dürfen das Bad nur in Begleitung Erwachsener besuchen.

Alle Maßnahmen erfolgen unter Berücksichtigung der örtlichen Situation – z. B. der Ansteckungslage vor Ort und in enger Abstimmung mit den lokalen Gesundheitsbehörden.

Harsefeld, den 31.05.2021

Ute Kück
Samtgemeindebürgermeisterin